



DIE STADTBÜRGERMEISTERIN DER STADT HILLESHEIM

Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun, Burgstraße 6, 54576 Hillesheim

Bearbeiter: Jonas Mauer
Az.: 1/004-12/15
Tel.: 06591/13-1073
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: sitzungsmanagement@gerolstein.de

Herrn
Rainer Linden

Am Hasselbach 6
54576 Hillesheim-Niederbettingen

Hillesheim, 27.04.2021

Sitzung des Stadtrates Hillesheim

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hillesheim am

**Mittwoch, 05.05.2021 um 17:00 Uhr
in Hillesheim, in der Turnhalle der Augustiner Realschule Plus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bauvorhaben an den alten Tennisplätzen, Vorstellung der geplanten Bebauung
3. Bauleitplanung in der Stadt und den Stadtteilen
4. Verkehrssituation in der Stadt Hillesheim
5. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Vertragsangelegenheiten

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Beschränkung der Teilnehmerzahl:

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die **Besucherzahl daher auf 10 Personen** begrenzt.

Testpflicht von Sitzungsteilnehmern:

Bei der Sitzung des Stadtrates Hillesheim gilt eine Corona-Testpflicht. Der Zutritt wird nur negativ getesteten Personen gewährt. Sofern man der Sitzung beiwohnen möchte, besteht daher die Möglichkeit sich ab 16.00 Uhr in der vorgenannten Räumlichkeit testen zu lassen. Weiterhin kann eine Bescheinigung über ein Negativattest, welche den Zeitrahmen der 24-stündigen Gültigkeit abdeckt, vorgelegt werden. Die Vorsitzende kann in Ausübung Ihres Hausrechtes jede Person der Sitzung verweisen, die sich weigert, einen Test durchzuführen bzw. einen gültigen negativen Corona-Test vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele Braun
Stadtbürgermeisterin